



Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Rechtspfleger-Kurier

Ausgabe IV/2007

Jahrgang 43

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger fordert weiterhin die völlige Aufhebung der Richtervorbehalte in Nachlass- und Handelsregistersachen!

Wie bereits im letzten Rechtspflegerkurier und in dem Bericht vom 02.07.2007 auf der Homepage ausführlich dargelegt, hat der Verband Bayerischer Rechtspfleger auf seiner letzten Hauptverwaltungssitzung im Juni 2007 in Starnberg eine Resolution mit der Forderung auf Aufhebung der Richtervorbehalte in Nachlass- und Handelsregistersachen beschlossen und an den Amtschef im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, Herrn Ministerialdirektor Klotz, übergeben.

Mit Schreiben vom 13. Juli 2007, unterzeichnet von Herrn Ministerialrat Dr. Heßler, hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz seine Haltung zu dieser Frage nochmals schriftlich erläutert und unsere Forderung leider zurückgewiesen.

Auszüge aus dem JMS vom 13. Juli 2007:

„Nachlasssachen (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 – 5 RPfLG):

Im Bereich der Nachlasssachen gibt

es zahlreiche Argumente sowohl für als auch gegen eine Aufgabenübertragung auf den Rechtspfleger.

Gerade die in § 19 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 – 5 RPfLG genannten Materien (Ernennung von Testamentsvollstreckern, Entlassung eines Testamentsvollstreckers, Erteilung bzw. Einziehung von Erbscheinen bei testamentarischer Erbfolge sowie Einziehung von Testamentsvollstreckerverfügungen) setzen oftmals komplizierte Auslegungen letztwilliger Verfügungen bzw. umfangreiche und konfliktträchtige Beweisaufnahmen voraus, die zum Kernbereich

Inhaltsverzeichnis

Aufgabenübertragung Richter-Rechtspfleger	Seite 1
Hell und Wilsch in die Führung der EUR	Seite 4
Dämmerschoppen auf der Senninghöhe	Seite 5
Der beabsichtigte Versicherungsfond	Seite 6
Bad Boll 2007	Seite 6
BV Regensburg auf dem Gäubodenfest	Seite 7
Neue Rechtspflegeranwärter	Seite 7
Diverses	Seite 8

richterlicher Tätigkeit zu zählen sind, was für eine Belassung im Aufgabenbereich des Richters spricht. Zudem ordnet § 19 Abs. 2 RPfIG an, dass in Nachlasssachen das Verfahren immer dann dem Richter zur weiteren Bearbeitung vorzulegen ist, soweit gegen den Erlass der beantragten Entscheidung Einwände erhoben werden. Dies könnte gerade in streitigen Fällen zu einer unnötigen Doppelbefassung von Richter und Rechtspflegern führen, die nach derzeitiger Rechtslage nicht eintritt. Auf der anderen Seite ist zu beachten, dass nach einer derzeit üblichen Praxis bei vielen Gerichten der Rechtspfleger auch in Angelegenheiten, die dem Richter vorbehalten sind, die Entscheidung des Richters vorbereitet. Dies ist zwar nach der Konzeption des Rechtspflegergesetzes nicht vorgesehen, die Tatsache, dass der Richter oftmals den Vorschlag des Rechtspflegers ohne Änderungen übernimmt, zeigt aber deutlich, dass an der fachlichen Eignung der Rechtspfleger auch in den dem Richter vorbehaltenen Nachlasssachen kein Zweifel besteht. Es gibt aber auch Gerichte, an denen diese Handhabung nicht üblich ist. Entscheidend gegen eine Aufgabenübertragung vom Richter auf den Rechtspfleger in Nachlasssachen zum jetzigen Zeitpunkt spricht jedoch, dass die Überlegungen zur Übertragung nachlassgerichtlicher Aufgaben auf die Notare noch nicht abgeschlossen sind. Die Aufgabenübertragung auf Notare wird vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz als sinnvoller Weg zur Entlastung der Justiz betrachtet. Ein vom Staatsministerium der Justiz erstellter Gesetzentwurf liegt derzeit der Praxis zur Stellungnahme vor. Ich habe Verständnis dafür, dass der

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. dem Projekt kritisch gegenübersteht. Es macht zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keinen Sinn, sich über die Übertragung von Aufgaben Gedanken zu machen, die möglicherweise in absehbarer Zeit ohnehin von der Justiz auf die Notare übertragen werden. Erst wenn das Projekt einer Aufgabenübertragung auf Notare abgeschlossen ist, wird man sich unter Abwägung der o. g. Argumente erneut mit der Aufgabenübertragung vom Richter auf den Rechtspfleger in Nachlasssachen befassen können.

Registersachen (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 RPfIG):

Im Bereich des Registerrechts sprechen die überwiegenden sachlichen Argumente gegen eine Aufgabenübertragung auf den Rechtspfleger gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 RPfIG. Insgesamt handelt es sich um eine schwierige juristische Materie mit häufigen Gesetzesänderungen, deren Behandlung dem Richter vorbehalten bleiben sollte. Beispielfähig zu nennen sind hier die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften und die Neugründung bzw. Kapitalerhöhung durch Aktiengesellschaften, die eine Vielzahl schwieriger Rechtsprobleme aufwerfen. Im Bereich des GmbH-Rechts erscheint die Vielzahl der Anträge zum Registergericht zwar eher einfach gelagert, die Übertragung dieser Angelegenheiten auf den Rechtspfleger würde aber dazu führen, dass dem Richter nur noch die ganz komplizierten Fälle vorgelegt würden und er keine Gelegenheit mehr hätte, sich in die Grundlagen des Registerrechts einzuarbeiten.“

Anmerkung:

Die zitierten Argumente gegen eine Aufgabenübertragung auf den Rechtspfleger können nicht überzeugen. Mehrfach und immer wieder hat der VERBAND in den letzten Jahren diese Argumente ausführlich widerlegt.

- Der Bundesgesetzgeber hat mit der Öffnungsklausel in § 19 Abs. 1 RPfIG den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, weitere Aufgaben vom Richter auf den Rechtspfleger zu übertragen. Damit gibt der Bundesgesetzgeber zu, dass er grundsätzlich die Rechtspfleger für geeignet und kompetent betrachtet, diese Aufgaben zu übernehmen und ordnungsgemäß zu erledigen. Durch die Öffnungsklausel sollten die Länder die Möglichkeit erhalten, noch nicht vorhandene erforderliche Voraussetzungen (Stellensituation, Ausbildung) zu schaffen.
- Sowohl bei der Aufnahme eines Erbscheinsantrages im Nachlasstermin als auch bei der Eintragung einer Erbfolge in das Grundbuch bei Vorlage einer Verfügung von Todes wegen, die in einer öffentlichen Urkunde enthalten ist, muss der Rechtspfleger komplizierte letztwillige Verfügungen auslegen.
- In Nachlassverfahren erforderliche umfangreiche Beweisaufnahmen werden in der Regel von ihm veranlasst und durchgeführt und erst anschließend dem Richter vorgelegt.
- Konfliktträchtige Situationen gehören für Rechtspfleger in allen Aufgabenbereichen zur täglichen Routinearbeit.
- Gerade bei der jetzigen Aufgabenverteilung ist die unnötige

Doppelbefassung von Richter und Rechtspfleger die Regel.

- Es gibt bereits jetzt genügend juristische Materien, deren Schwierigkeitsgrad unwidersprochen dem einer Verschmelzung von Kapitalgesellschaften entspricht oder diese sogar übersteigt und die trotzdem ohne Beanstandung von Rechtspflegern bearbeitet werden.

Warum sollen Rechtspfleger in Bayern nicht über Rechtsprobleme entscheiden können, die Rechtspfleger in Baden Württemberg bereits seit längerer Zeit ohne Probleme bearbeiten?

Nach unserer Ansicht macht es gerade jetzt besonders Sinn, sich über die Übertragung von Aufgaben vom Richter auf den Rechtspfleger Gedanken zu machen. Für den Verband Bayerischer Rechtspfleger ist dies der beste und derzeit einzig richtige Weg zur Entlastung der Justiz.

Mitglieder des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger übernehmen höchste Verantwortung in der Europäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.)

Auf der Generalversammlung der E.U.R. in Stockholm vom 29.08. bis 02.09.2007 wurde eine neue Vorstandschaft gewählt. Zum Dritten mal hat der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) die Präsidentschaft der E.U.R. übernommen. Nach Karl Weber (1967 bis 1975) und Karl Weiß (1983 bis 1989) wurde der Vorsitzende des VRB, **Thomas Kappl** (Rechtspfleger beim Bundespatentgericht) zum neuen Präsidenten gewählt. In die weiteren

Ämter wurden die Mitglieder des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger e.V. **Adelheid Hell** (Rechtspflegerin beim Amtsgericht Rosenheim) zur Generalsekretärin und **Harald Wilsch** (Rechtspfleger beim Amtsgericht München) zum Schatzmeister gewählt.



v.l.: Thomas Kappl, Adelheid Hell, Harald Wilsch

Die Präsidentschaft dauert turnusgemäß drei Jahre. Als Ziel der deutschen Präsidentschaft formulierte Thomas Kappl: „Europa muss bürgernah werden! Der europäische Rechtspfleger kann hierzu einen bedeutsamen Beitrag leisten. In seiner Rede anlässlich der Wahl machte er zuvor deutlich, dass der Europäische Rechtspfleger keine Vision mehr sei. Das klassische Beispiel für die Umsetzung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen sei das europäische Mahnverfahren, das am 15. Dezember 2006 vom EU-Parlament verabschiedet wurde und ab dem 12. Dezember 2008 angewendet wird. Weiterhin habe der Europäische Rat der Justizminister eine sogenannte Small-Claims-Verordnung (Verordnung der kleinen Forderungen) vorgeschlagen, wonach Forderungen bis 2000 Euro künftig leichter grenzüberschreitend durchgesetzt werden können. Die Verfahrensbestimmungen dieser Verordnung werden am 01. Januar 2009 wirksam. Im Rahmen dieser Verfahren könne, so Thomas Kappl, dem

Rechtspfleger Verfahren übertragen werden.

Um den Europäischen Rechtspfleger zu installieren, sei eine Weichenstellung für eine erneute gemeinsame Grundlage der E.U.R. notwendig. Der augenblickliche Stillstand müsse dazu überwunden werden. Als weitere Vorhaben der deutschen Präsidentschaft solle daher die Transparenz und die Handlungsfähigkeit der E.U.R. gestärkt und konkrete Maßnahmen zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger in Europa ergriffen werden.

Unterstützt werde das europäische Vorhaben auch aus der Politik. Die Bundesregierung begrüße die Einführung des Europäischen Rechtspflegers und habe ihre Unterstützung zugesichert, so Thomas Kappl.

Die E.U.R. wurde am 06. Oktober 1967 gegründet durch Vertreter aus den Ländern Österreich, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Deutschland. Aus den anfänglichen fünf Mitgliedsländern sind mit dem neu beigetretenen Verband aus Rumänien nunmehr 16 Mitglieder geworden.

Die ursprünglichen Ziele, nämlich die Pflege gutnachbarlicher, gesellschaftlicher und kollegialer Beziehungen, die Vertretung ideeller und materieller Interessen der Mitglieder, die Mitwirkung an der Fortentwicklung des Rechts im europäischen Raum sowie die Gewinnung neuer Mitglieder gelten immer noch fort.

Die nächste Generalversammlung der E.U.R. findet im Herbst 2008 in München statt.

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger gratuliert recht herzlich und wünscht den neuen Präsidiumsmitgliedern in ihrem neuen Amt viel Erfolg.

Rechtspfleger - Dämmerschoppen auf der Sennigshöhe bei Coburg am 27. Juli 2007

Neben vielen Kolleginnen und Kollegen konnte der Coburger Bezirksverbandsvorsitzende Karl-Heinz Zeibich auch in diesem Jahr hochrangige Gäste begrüßen. Staatssekretär Jürgen W. Heike, mit den Coburger Rechtspflegern eng verbunden, war auch diesmal wieder mit dabei. Der Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg Michael Meisenberg genoss das ausnahmsweise einmal schöne Wetter ebenso wie Ministerialrat Andreas Zwerger vom Staatsministerium der Justiz. Von der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg war Kollege Georg Dittmar vertreten. Neben den örtlichen Behördenvorständen waren auch der stellvertretende Bundesvorsitzende Peter Damm, sowie der Vorsitzende des Hauptpersonalrats Robert Schmid und Dr. Klaus Schleicher vom Giesecking Verlag anwesend.



MR Andreas Zwerger

Nachdem PräsOLG Michael Meisenberg wünschte, dass die Veranstaltung dem Wetter entsprechend gut und gesellig verlaufen solle, gab stellvertretender Landesvorsitzender Peter Hofmann einen Überblick über die Themen, welche

den VERBAND derzeit beschäftigen. Er betonte, dass es gelte, die Position des Rechtspflegers als sachlich unabhängiges Organ der Gerichtsbarkeit zu stärken.

Es müsse verhindert werden, dass

der Rechtspfleger im Verwaltungsbereich durch Beamte anderer Ressorts austauschbar sei, indem im Rechtspflegergesetz die Verwaltungstätigkeit, z.Bsp. als Geschäftsleiter, auch als Rechtspflegertätigkeit definiert werde. Hier habe der Bund Deutscher Rechtspfleger noch ein schwieriges Betätigungsfeld.

Um den Beruf des Rechtspflegers attraktiv zu halten, dürfe es keinesfalls zu der beabsichtigten Übertragung der Nachlasssachen auf die Notare kommen, sondern es müssten eher die Richtervorbehalte in Nachlass- und Registersachen entfallen. Hierzu habe der VERBAND auch bereits eine Resolution an Vertreter des Ministeriums überreicht.

Für die Rechtspfleger sei es wichtig, dass genügend Fortkommensmöglichkeiten im Sinne einer nachhaltigen Personalentwicklung geschaffen werden, betonte Hofmann. Der VERBAND werde im Herbst auch Gespräche führen zu der Frage, wie es mit der Rechtspflegerausbildung in Bayern weitergeht. Dies sei bedeutsam, da die Ausbildung Grundlage für die einzuschlagende Laufbahn und damit verbunden, auch die Besoldung ist.

MR Andreas Zwerger hielt die Ängste, der Rechtspfleger könne durch sonstige Verwaltungsbeamte ersetzt werden, für unbegründet. Er betonte die gute und wertvolle Arbeit der Rechtspfleger innerhalb der Justiz. Durch den Hinweis auf eine Vielzahl von Stellenhebungen im derzeitigen Haushalt und die Erläuterung des Konzepts zur Verteilung der Spitzenstellen für Rechtspfleger brachte er dies auch zum Ausdruck.

Er machte zudem deutlich, dass es derzeit nicht zum Wegfall der Richtervorbehalte im Sinne der Verbandsresolution kommen werde.



v.l.: Peter Hofmann, Karl-Heinz Zeibich

Bezüglich der anstehenden Dienstrechtsreform gelte es einen gemeinsamen Weg zu finden und sich dafür einzusetzen. Auf die Gesprächsbereitschaft des Ministeriums könne man sich, wie bisher, auch bei diesem zukunftsweisenden Themenkomplex verlassen, bemerkte MR Zwerger.

Die Anwesenden genossen anschließend bei Bier und Coburger Bratwürsten den schönen Sommerabend. Alle Redebeiträge schlossen den Dank an die Coburger Kolleginnen und Kollegen und deren Ehegatten für die viele Mühe mit dieser Traditionsveranstaltung mit ein und man versprach sich im nächsten Jahr wieder zu sehen.

Peter Hofmann

Der Versorgungsfonds als weiterer Schritt zur Sicherung der Altersversorgung

In einem ersten Schritt zur Sicherung der Versorgungsausgaben wur-

de durch das Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen in Bayern (BayVersRücklG) zum 01. Januar 1999 das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ eingerichtet. Dies war erforderlich da die gegenwärtigen Versorgungsausgaben aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren sind, dies jedoch wegen der steigenden Ausgaben durch zunehmende Empfängerzahl und Altersentwicklung in Zukunft zu nicht tragbaren Belastungen führen. In einem Zweiten Schritt ist daher die Einrichtung eines „Versorgungsfonds des Freistaats Bayern“ geplant. Der entsprechende Entwurf eines Gesetzes liegt nun vor. Nach diesem Entwurf soll ein Sondervermögen ab dem 01.01.2008 gebildet werden. Hierfür wird für jeden neueingestellten Beamten/Beamtin ein monatlicher Pauschbetrag abgeführt. Zudem werden in den Jahren 2008 bis 2016 Sonderzuführungen geleistet. Entnahmen wären frühestens ab dem 01.01.2023 möglich.

Europa wächst zusammen - Tagung in Bad Boll vom 14. bis 16. November 2007

Unter dem Motto „Europa wächst zusammen“ hat die evangelische Akademie Bad Boll in Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Rechtspfleger eine interessante Tagung für Rechtspfleger/-innen und andere sozialpolitisch Interessierte zusammengestellt.

Nähere Einzelheiten mit genauem Programm und Anmeldeformalitäten sind auf der Internetseite der Ev. Akademie zu finden.

Bezirksverband Regensburg

Es ist schon fast Tradition, dass der Bezirksverband Regensburg einen Dämmerschoppen auf dem Gäubodenfest in Straubing veranstaltet. Auch heuer, am 14. August, trafen sich aktive Mitglieder und Pensionisten auf dem zweitgrößten Volksfest Bayerns, saßen in gemütlicher Runde zusammen oder schlenderten durch das bunte Treiben.



Damit der kulturelle Aspekt nicht zu kurz kam, fand im Vorfeld eine Besteigung des historischen Straubinger Stadtturms statt. Unter fachkundiger Führung einer Mitarbeiterin des Straubinger Touristikbüros erfuhren die Teilnehmer viel Wissenswertes über die Entstehungsgeschichte Straubings. Ganz oben,

aus der ehemaligen Wohnung der Türmer, genossen sie den herrlichen Rundblick auf die Stadt. Der Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen aus Straubing, die den Dämmerschoppen in bewährter Weise vor Ort organisiert haben.

Robert Schmid

Neue Rechtspflegeranwärter begrüßt

Vertreter des VERBANDES haben in allen drei Oberlandesgerichtsbezirken die zum 01. September 2007 neu eingestellten Rechtspflegeranwärter begrüßt und den Verband Bayerischer Rechtspfleger mit seinen Aufgaben und ansehnlichen Erfolgen vorgestellt.

Die mit einer Mitgliedschaft im VERBAND verbundenen Vorteile, die gerade für Anwärtler recht beachtlich, vielseitig und lukrativ sind, wurden erläutert.

Erfreulich ist, dass bereits jetzt eine große Anzahl der neuen Kolleginnen und Kollegen eine Beitritterklärung abgegeben haben. So darf der VERBAND im OLG-Bezirk Bamberg **6** von 8 und im OLG-Bezirk Nürnberg **6** von 7 Anwärtern als Neumitglieder willkommen heißen. Im OLG-Bezirk München ist die Vorstellung des VERBANDES noch nicht abgeschlossen.

Der VERBAND wünscht allen neuen Mitgliedern eine erfolgreiche Ausbildung.

Kurt Rosemann

Diverses

- Die Bundesregierung beschloss am 22.08.2007 den überarbeiteten und weiterentwickelten Entwurf zur Vereinfachung des Verbraucherinsolvenzverfahrens im Grundsatz (PM 124/07). Damit soll u.a. das Verfahren bei völlig mittellosen Schuldner erheblich vereinfacht werden.
- Zum 01.01.2008 bekommt Bayern ein neues Amtsgericht. Die bisherige Zweigstelle des Amtsgerichts Kempten in Sonthofen wird zum Amtsgericht heraufgestuft. Bayerns Justizministerin Dr. Beate Merk: "Mit der Aufstufung zum Amtsgericht tragen wir dem Umstand Rechnung, dass die Zweigstelle Sonthofen unter allen derzeit noch bestehenden amtsgerichtlichen Zweigstellen in Bayern eine einmalige Sonderstellung einnimmt."
- Das Bundeskabinett hat am 05.09.2007 den seit langem geforderten Entwurf für eine Reform des Kontenpfändungsschutzes beschlossen. Guthaben auf einem vom Schuldner eingerichteten Pfändungsschutzkonto sollen in dem Umfang dem Zugriff der Gläubiger entzogen werden, in dem auch Arbeitseinkommen beim Arbeitgeber unpfändbar ist. Das Zwangsvollstreckungsrecht soll damit den Gegebenheiten angepasst werden.
- Die Justizverwaltung Sachsen-Anhalt verwertet, als erste Justizbehörde bundesweit, Gegenstände, für die im Rahmen der Vermögensabschöpfung von Straftaten Verfall und Einziehung angeordnet wurde, im Internetanbieter e-bay. Verglichen mit einer öffentlichen Versteigerung durch den Gerichtsvollzieher kann somit ein weit größerer Bieterkreis angesprochen und ein höherer Erlös erzielt werden.
- Eine Studie des Soldan Institut für Anwaltmanagement über die Finanzierung von Anwaltshonoraren schloss mit folgendem Ergebnis: 47% der Mandanten sind Selbstzahler, 35% finanzieren die Kosten mittels einer Rechtsschutzversicherung, 8% wurde Prozess- oder Beratungshilfe gewährt, 6% wurden die Kosten von einem Dritten gezahlt und in 2% der Fälle waren die Rechtsanwälte kostenlos tätig.
- In den bayerischen Justizvollzugsanstalten saßen zum 31.03.2007 3 803 Angehörige von 105 fremden souveränen Staaten und 46 Staatenlose ein. Der Ausländeranteil betrug damit 30,39 %. Den größten Teil der ausländischen Gefangenen nach Nationalität stellt die Türkei (731 Gefangene = 18,99 %) vor Serbien (266 Gefangene = 6,91 %), Italien (359 Gefangene = 6,73 %), Polen (234 Gefangene = 6,08 %), Irak (219 Gefangene = 5,69 %), Rumänien (196 Gefangene = 5,09 %) und Kroatien (112 Gefangene = 2,91 %).

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: info@rechtspflegerverband-bayern.de

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter www.rechtspflegerverband-bayern.de

Vorsitzender Kurt Rosemann, Nürnberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.